

Seine Exzellenz Herr Cheed Sreshtaputra hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter von Thailand bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Seine Exzellenz Herr Tadeusz Kropeczynski hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter von Polen bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Dem Kanton St. Gallen wurde an die Erstellungskosten einer Abwasserreinigungsanlage in den Gemeinden St. Gallen und Gaiserwald ein Bundesbeitrag bewilligt.

7337

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 31. August bis 6. September 1964

Belgien. Herr Herman De Cat, Botschaftsrat, wurde mit andern Aufgaben betraut und hat die Schweiz verlassen.

Deutschland. Herr Walter Roether, Erster Sekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Irak. Herr Ali Ghalib Al-Ani, Erster Sekretär, hat seinen Posten angetreten.

Korea. Herr Jae Rok Sung, Dritter Sekretär, hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Malaysia. Herr Dominic Mathews, Dritter Sekretär, hat seinen Posten angetreten.

Portugal. Herr Pedro Madeira de Andrade, Zweiter Sekretär, wurde zum Ersten Sekretär befördert.

Spanien. Herr Eduardo Berastegui Guerrendiain, Sozial-Attaché, hat seinen Posten angetreten.

Türkei. Herr Bedrettin Oskay, Gehilfe des Handelsrates, gehört dieser Mission nicht mehr an.

7337

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Die Kommission für die hohen Fachprüfungen für Handelsreisende und Agenten beabsichtigt, gestützt auf die Artikel 42–49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1980 über die berufliche Ausbildung, in Berufe Handelsreisender und Agent die höheren Fachprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 17. Oktober 1964 zu richten sind.

Bern, den 11. September 1964.

7837

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
3008 Bern

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen sowie Anzeigen

Erbenaufruf

Am 27. April 1962 starb in Zürich Johannes Baumann-Zollinger, geboren 10. April 1870, von Herisau, Sohn des Johannes Baumann, geboren 18. August 1814, gestorben 19. Mai 1889, und der Barbara geborene Knöpfel, geboren 29. April 1826, gestorben 7. August 1910. Als gesetzliche Erben kommen die Angehörigen der grosselterlichen Verwandtschaft väterlicher- und mutterlicherseits in Frage, die ermittelt sind und als angemeldet gelten.

Nicht bekannt sind die Nachkommen der in einem Verschollenheitsaufruf als vermisst bezeichneten vier Kinder des Vaterbruders (Onkels) Abraham Baumann, von Herisau, geboren 17. November 1824 (seinerseits Sohn des Sebastian Baumann und der Anna Barbara geborene Keller, der Grosseltern des Erblassers), aus seiner zweiten Ehe mit Anna geborene Stricker, geboren 25. Juli 1832, von Herisau, nämlich:

Anna Elisabetha Baumann, geboren 15. Mai 1859,
Abraham Baumann, geboren 2. November 1860,
Maria Baumann, geboren 30. Juli 1862, und
Anna Baumann, geboren 11. September 1865,
(alle vier ursprünglich wohnhaft in Herisau und vermutlich 1865 nach Amerika ausgewandert).

Die Nachkommen der vier vorgenannten vermissten Personen, die zur Erbfolge berufen sind, wenn jene verschollen erklärt werden, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von der Veröffentlichung dieses Erbenaufrufes an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtsstelle unter Vorlegung der ihre Erbberech-

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.09.1964
Date	
Data	
Seite	442-443
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 620

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.